



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Dachau, Lkr. Fürstenfeldbruck, Lkr. Erding, Lkr. Freising, Stadt und Lkr. München

ausgegeben am 12.08.2010 17:13 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt München

gültig von 12.08.2010 17:30 Uhr
bis 13.08.2010 12:00 Uhr

Der Deutsche Wetterdienst hat für den gesamten westlichen Alpenrand eine Unwetterwarnung vor ergiebigem Dauerregen mit Mengen von 50- 80 mm in den nächsten 24 Stunden herausgegeben, in den Landkreisen unseres Amtsbezirks bis zu 30 mm. Die Niederschläge können lokal durch Gewitter verstärkt sein.

Damit besteht aufgrund der starken Vorsättigung der Böden Hochwassergefahr an kleineren Gewässern. Die Gemeinden werden gebeten entsprechende Sicherungsmaßnahmen in ihrem Bereich vorzubereiten.

Nach den Abflussprognosen aufgrund der vorhergesagten Niederschläge ist mit einem Anstieg der Pegelstände im Laufe des Freitags zu rechnen, jedoch ohne die Meldestufen in der Isar zu erreichen. Auch an der Amper wird bis morgen noch keine Verschärfung der Situation erwartet.

In der Würm könnte ein Anstieg des Wasserstandes von wenigen Zentimetern erfolgen, ein höheres Niveau als letztes Wochenende wird jedoch nicht erwartet, da in den Landkreisen im Einzugsgebiet des Starnberger Sees nach den Vorhersagen der Wetterdienste insgesamt nur von einem Flächenmittel des Niederschlages von 30 mm pro Quadratmeter bis Freitagabend zu rechnen ist. Wir bitten hier die Betroffenen jedoch dringend, die weitere Entwicklung der Niederschläge und Abflüsse auf der HND-Internetseite zu beobachten (www.hnd.bayern.de).

Die Grundwasserstände, vor allem in Gewässernähe, sind allgemein auf sehr hohem Niveau. Gefährdete Anwesen sollten daher regelmäßig auf Grundwassereintritte im Kellergeschoß überprüft werden.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

